



## **Hausordnung Jugendraum Juma**

Der Jugendraum ist ein Jugendlokal. Er steht den Jugendlichen aus dem Mettauertal und Nachbargemeinden für Freizeitaktivitäten zur Verfügung. Die Hausordnung beschreibt die für den Jugendraum gültigen Regeln. Sie gelten im Jugendraum selbst und bis und mit Eingangsbereich inklusiv Rampe.

### **Respekt**

Die Besucher und Besucherinnen begegnen sich mit Respekt. Sie verhalten sich den Aufsichtspersonen gegenüber ebenfalls respektvoll und befolgen deren Anweisungen.

### **Räume und Material**

Mit den zur Verfügung gestellten Räumen sowie der Einrichtung ist sorgfältig umzugehen. Für Schäden und Verluste haften in erster Linie die Verursachenden. Die ordnungsgemäße Reinigung der Räumlichkeiten und des benutzen Materials liegt in der Verantwortung des Elternvereins.

### **Gewalt**

Verbale oder körperliche Gewalt werden nicht toleriert.

### **Suchtmittel**

In den Räumlichkeiten des Jugendraumes (inkl. Vorraum und Eingangsbereich/Rampe) besteht ein Rauchverbot. Auch das Konsumieren von Alkohol oder Drogen ist verboten. Unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ist der Eintritt zum Jugendraum nicht gestattet.

### **Anwohnerschaft**

Gegenüber der Anwohnerschaft ist Rücksicht zu nehmen. Im Aussenbereich soll in normaler Lautstärke gesprochen werden.

### **Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regeln**

Das Nicht-Befolgen dieser Hausordnung führt zum Wegweisen der fehlbaren Personen für den Abend. Bei Uneinsichtigkeit bzw. wiederholter Missachtung der Hausordnung führt dies zu einer von dem Vorstand länger verfügte Wegweisung.

### **Vorgehen bei schlimmeren Ausschreitungen**

Bei Verwarnung und Nicht-befolgen des Verlassens des Jugendraumes, werden die Aufsichtspersonen die Polizei 117 rufen. Und den Vorstand noch am gleichen Abend informieren.

Etzgen, 21. Oktober 2021